

**Akkreditierungsverfahren
an der Fakultät für Katholische Theologie
der Universität Regensburg**



Studiengang "Katholische Theologie" (M. Theol.)¹

Inhalt

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung.....	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren: Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg: „Katholische Theologie“ (M. Theol.)	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage.....	6
1. Kurzportrait der Hochschule	6
2. Einbettung des Studiengangs.....	7
3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	7
III. Darstellung und Bewertung	8
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	8
1.1 Ziele der Institution, Gesamtstrategie	8
1.2 Ziele und Qualifikationsziele	9
1.3 Fazit und Weiterentwicklung.....	13
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	13
2.1 Studiengangsaufbau.....	13
2.2 ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele.....	17
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit.....	20
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas	21
2.5 Fazit und Weiterentwicklung.....	22
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	23
3.1 Ressourcen	23

¹ Veröffentlichung am 27.09.2018

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	24
3.3 Prüfungssystem	25
3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung	27
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
3.6 Fazit und Weiterentwicklung	29
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	30
4.1 Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung	30
4.1.1 Auf gesamtuniversitärer Ebene	30
4.1.2 Auf der Ebene der Theologischen Fakultät	31
4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	32
4.3 Fazit und Weiterentwicklung	33
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung ..	34
IV. Beschlussfassung	36
1. Beschlussfassung Akkreditierung	36
2. Feststellung Auflagenerfüllung	38

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) werden auf hohem Reflexionsniveau anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Der Schwerpunkt „Theologische Anthropologie und Wertorientierung“ zeichnet das Lehrprofil des Studiengangs aus.

Das Studium folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Der erste Studienabschnitt gliedert sich in eine einjährige Theologische Grundlegung, in der eine Einführung in die Fächer und Fachgebiete der Theologie erfolgt und in eine zweijährige Aufbauphase, die die verschiedenen theologischen Fächergruppen bzw. Fächer miteinander verzahnt und die zuvor erworbenen Kenntnisse erweitert. Der zweite Studienabschnitt, die zweijährige Vertiefungsphase, dient unter Einbeziehung der aktuellen Forschung anhand exemplarischer Fragestellungen der Festigung und Vertiefung.

Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und/oder Hebräisch sind Studienvoraussetzung, die bis spätestens zum Ende des sechsten Fachsemesters nachzuweisen sind.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, die Einheit in der Vielfalt theologischer Fächer wahrzunehmen und nachzuvollziehen. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank eines umfangreichen Qualifizierungsprogramms gleichermaßen für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

**Regelstudienzeit**

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Reakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2023.

Bericht: Akkreditierungsverfahren: Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg: „Katholische Theologie“ (M. Theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.09.2011 durch AKAST bis zum 30.09.2016. Gemäß dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 15. September 2016 vorläufig bis zum 30. September 2017 akkreditiert.

Vertragsschluss am: 23. Juni 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 07. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Januar 2017

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 23. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Dr. Thomas Johann Bauer, Lehrstuhl für Exegese und Theologie des Neuen Testaments, Universität Erfurt
- Prof.in Dr. Gisela Muschiol, Institut für Kirchengeschichte Abteilung für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Sander, Dogmatik - stv. Fachbereichsleiter, Universität Salzburg
- Prof. Dr. Martin Klöckener, Departement für Praktische Theologie, Universität Fribourg
- Regens P. Herbert Rieger SJ, Priesterseminar Sankt Georgen Frankfurt
- Martina Altendorf, Pastoralassistentin, Erzbistum Hamburg
- Lars Hofer, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Gast:

- Prof. Dr. Peter Jonkers, Beirat AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Regensburg, per Beschluss des Bayerischen Landtags gegründet im Jahr 1962, ist gemäß ihrem Gründungsauftrag, die Bildungschancen der Bevölkerung des ostbayerischen Raums zu erhöhen, als Volluniversität konzipiert und umfasst derzeit insgesamt elf Fakultäten. Die Universität Regensburg besteht aus den klassischen Fakultäten Theologie, Recht, Medizin und den Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultäten. Im Wintersemester 2016/17 sind 21.088 Studierende an der Universität Regensburg eingeschrieben und 2.754 Personen beschäftigt. Die Campusuniversität verfügt über eine Universitätsbibliothek und zeichnet sich durch kurze Wege aus, die die interne Zusammenarbeit erleichtern und ein zügiges Studium ermöglichen. Mit mehr als 120 Bachelor- und Masterstudiengängen, dem katholisch-theologischen Vollstudium, vier schulartspezifischen Lehramtsstudiengängen und drei weiteren Staatsexamensstudiengängen bietet die Universität Regensburg ein breites Spektrum an Studiemöglichkeiten an. Kooperationen mit 270 Hochschulen ermöglichen den Regensburger Studierenden einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

² Inklusive folgender Nachreichungen:

- Gesamtbericht Vorlesungsevaluation WS 2016/17
- Kurzbericht über die Absolventenbefragung des Magister Theologiae im WS 2015/16 und WS 2016/17 vom 16. Januar 2017
- Das Christentum allgemein vermitteln. in: Mittelbayerische Zeitung, 2. Januar 2017, S. 27
- Studierendenstatistik WS 2016/17

2. Einbettung des Studiengangs

Gemäß den konkordatsrechtlichen Vorgaben („Sapientia christiana“ und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen) und den entsprechenden Rahmenordnungen der Deutschen Bischofskonferenz ergibt sich die Fächerstruktur der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg. Die insgesamt 20 Pflichtfächer werden vier Bereichen (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie) zugeordnet. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der Fakultät für Katholische Theologie angeboten.

Daneben wird Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach und im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums für alle vier schulartspezifischen Lehramtsstudiengänge angeboten. Weiterhin führt die Fakultät den Studiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“ (M.A.) und eine studienbegleitende Zusatzausbildung „Theologische Anthropologie und Wertorientierung“ durch.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. In den Modulbeschreibungen sollten die gemäß „Kirchlichen Anforderungen“³ erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historischen Theologie deutlicher ausgewiesen werden. Auch sollten die Modulbeschreibungen systematisch weitergeführt werden und auf eine durchgängige Differenzierung von „Inhalten“ und „Qualifikationszielen“ und auf eine weitere Konkretisierung von Inhalten und nachvollziehbare Ausweisung von Studienleistungen hingewirkt werden. Zudem sollte eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit und die Begleitveranstaltung erstellt werden.

³ „Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 8. März 2006

2. Für an anderen Hochschulen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sollten allgemeine Anerkennungsregelungen entsprechend der gemeinsamen Empfehlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags erarbeitet werden.
3. Die eingesetzten Verfahren der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Bereich Studium und Lehre sollten systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, dabei sollte zum einen auch die Studierbarkeit in der Studieneingangsphase (unter Berücksichtigung des notwendigen Sprachenerwerbs) evaluiert werden und zum anderen, in welchem Ausmaß und in welchen Modulen von §13(1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung Gebrauch gemacht wird.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens wurde der Studiengang vorläufig bis zum 30. September 2017 akkreditiert.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat⁴ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, Gesamtstrategie

Die Universität Regensburg hat ihre Ziele sowohl für den Bereich der Naturwissenschaften als auch für den Bereich der Geisteswissenschaften durch die Nennung ihrer Forschungsschwerpunkte deutlich formuliert. Die Forschungsorientierung, der auch die Lehre zugeordnet ist, eröffnet für die Geisteswissenschaften insbesondere im Schwerpunkt „Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ sowie durch das Ost-West-Zentrum erhebliche Möglichkeiten, sich im Rahmen dieses Alleinstellungsmerkmals zu profilieren.

Im Rahmen der durch die Universität Regensburg insgesamt definierten Ziele hat die Theologische Fakultät ihre Ziele wie folgt definiert:

⁴ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

- wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre;
- Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden;
- Studierbarkeit der Curricula und optimale Studienbedingungen;
- Förderung der Zukunftsfähigkeit der Studierenden;
- Förderung der nationalen und internationalen Mobilität.

Im Blick auf diese definierten Ziele scheint die Studierbarkeit des Studiengangs noch optimierungsfähig (vgl. 2. Konzept) und die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität, für die Theologie gleichzusetzen mit der Externitas, sollte durch geeignete Maßnahmen der Fakultät ausgebaut werden, da bislang fast ausschließlich die Priesteramtskandidaten die Möglichkeit der Externitas wahrzunehmen scheinen.

Für die Fakultät für Katholische Theologie, die auf eine klar formulierte Unterstützung der Universitätsleitung zurückgreifen kann, böte es sich an, eine intensive Beteiligung an dem universitären Schwerpunkt „Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ als weiteres Ziel zu formulieren. Durch die Berufungen auf die Joseph-Ratzinger-Gastprofessur konnten bereits profilierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gewonnen werden, ggf. könnten auch mit diesem Instrument entsprechende Akzente gesetzt werden.

Um das Ziel einer deutlicheren Einbindung in den Schwerpunkt der Universität zu erreichen, könnten die Erasmus-Partnerschaften mit südosteuropäischen Fakultäten intensiviert werden. Schon jetzt ist ein südost- und osteuropäischer, durchaus ökumenisch angelegter Schwerpunkt erkennbar (durch Partnerschaften mit Cluj/Rumänien, Athen/Griechenland, Riga/Lettland, Ljubljana/Slowenien), der erweitert und intensiver beworben werden sollte. Gerade Studierende, die keine pastoralen Berufe anstreben, könnten durch diese Profilierung besondere Qualifikationen erreichen.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele

Der modularisierte Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) hat sich seit der Akkreditierung 2011 in der Praxis bewährt. Der Studiengang beschreibt ein theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen. Nach ihrem Selbstverständnis setzt sich die Fakultät für Katholische Theologie Regensburg das Ziel, die Studie-

renden „zu einer umfassend gebildeten Persönlichkeit zu entwickeln, die dazu befähigt ist, sich souverän und eigenverantwortlich den Anforderungen im Beruf zu stellen und sich selbständig weiter zu bilden“. Die Studierenden erwerben die hierfür notwendigen „wissenschaftlich-theologischen Kompetenzen in inhaltlicher, methodischer und kommunikativer Hinsicht“ in sämtlichen theologischen Disziplinen.

Im Blickpunkt des Studiengangs stehen vor allem diejenigen Studentinnen und Studenten, die sich auf pastorale Berufe vorbereiten. Daneben zielt der Studiengang auch auf Volltheologinnen und Volltheologen ab, die in dezidiert nicht-theologischen oder nicht-kirchlichen Berufen arbeiten werden.

Mit den Schwerpunkten „Theologische Anthropologie und Werteorientierung“ sowie „Die Rezeption der Bibel in kulturellen Diskursen“ weist das Profil der Fakultät zwei Alleinstellungsmerkmale auf. Der erstgenannte Schwerpunkt ist durch das humanwissenschaftliche Modul im Studienverlauf deutlich sichtbar. Der zweite Schwerpunkt ist im Studiengang weniger deutlich sichtbar, zumal die Einführung in die exegetischen und historischen Methoden im Grundstudium nicht eindeutig gekennzeichnet ist. Hier hat gegenüber der Akkreditierung 2011 und den dort ausgesprochenen Empfehlungen keine sichtbare Umsetzung stattgefunden. Insgesamt ist aber der zweite Schwerpunkt deutlicher in der Forschung verankert worden; für ihn sind erhebliche Forschungsmittel eingeworben worden.

Aufgrund der eigenen Schwerpunkte sollte die Fakultät ihr Studiengang-Portfolio erweitern. Vorstellbar wäre ein Zweifach-Bachelor-Studiengang oder ein Bachelorstudiengang „Religious Studies“. Insbesondere die Verknüpfung mit dem Universitätsschwerpunkt „Mittel-, Ost- und Südosteuropa-Studien“ dürfte hier interessant für künftige Studentinnen und Studenten sein.

Die Fakultät macht in ihren eigenen Zielformulierungen wenig sichtbar, inwiefern künftige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschungen eingebunden werden und ob über strukturierte Einbindung künftiger Promovenden nachgedacht wird. Für die Ziele der Fakultät wäre die Auseinandersetzung mit diesen Fragen von Bedeutung, ein mögliches Promotionskolleg wäre eine denkbare Option.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement: In der Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Priesterseminar und dem Mentorat wird ein Bildungskonzept sichtbar, dass über die reine Wissensvermittlung hinausgeht, Persönlichkeitsentwicklung reflektiert und auch soziale und spirituelle Kompetenzen enthält. Möglicherweise wäre das humanwissenschaftliche Modul noch einzubeziehen.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Im Studienverlauf sind zwei Praktika vorgesehen, das erste im zweiten, das zweite im vierten Studienjahr. Die Berufspraktika werden in Form von Begleitveranstaltungen gemäß den wissenschaftlichen Kriterien reflektiert, wodurch Theorie und Praxis in ein wechselseitiges Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen. Die Praktika scheinen gut in den Studiengang eingebunden zu sein und begleitet zu werden. Da das Ziel der meisten Studierenden eine Tätigkeit innerhalb eines klassisch kirchlichen Berufsfeldes ist, verwundert es nicht, dass auch die Praktika größtenteils innerhalb dieser Berufsfelder liegen, vermutlich existieren seitens der Diözesen entsprechende Vorgaben. Die Fakultät scheint ehrlich bemüht, gerade für und mit Studierenden, die an anderen Berufsfeldern interessiert sind, Kontakte außerhalb der Diözesen herzustellen. Dieses Bestreben ist höchst aner kennenswert und nur zu begrüßen. Bereits jetzt werden durch die Anerkennung von Praktika jenseits der „klassischen“ Berufsfelder die Optionen für die Studierenden erweitert, allerdings scheint das bislang nur wenig nachgefragt und müsste vermutlich offensiver angeboten werden. Über die klassischen Berufsfelder hinaus sind weitere Berufsfelder schwach definiert. Nicht sichtbar wird, ob die Fakultät außerpastorale Praktikumsplätze organisiert.

Die zugegebenermaßen aufgrund der Beteiligung nicht sehr aussagekräftige Absolventenbefragung legt jedoch nahe, dass das Bemühen um ein gelungenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis von den Absolventinnen und Absolventen als nicht nachhaltig beurteilt wird und den Studiengang weiterhin mit dem Vorwurf der „Praxisferne“ konfrontiert. Die Absolventinnen und Absolventen, von denen die meisten in einen Beruf eingestiegen sind, fühlen sich größtenteils nicht gut auf die berufliche Praxis vorbereitet oder haben Schwierigkeiten, das Gelernte in ihren beruflichen Alltag zu transferieren. Als eine erste, erfreuliche Reaktion auf diese Rückmeldung kann das neu ins Leben gerufene Förderprogramm „Studierende in der Erwachsenenbildung“ gewertet werden,

das dazu dienen soll, einen Bogen zwischen dem Bereich der akademischen Forschung und den Lebenswelten der Menschen zu spannen. Studierenden soll so bereits im Studium die Möglichkeit geboten werden, erste Erfahrungen als Referenten zu sammeln und die eigenen Kompetenzen in die Erwachsenenbildung einzubringen.

Die dafür nötigen Soft Skills sollen den Studierenden integrativ vermittelt werden, d.h. es sind innerhalb des Studiengangs keine eigenen Veranstaltungen dafür vorgesehen. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden fiel auf, dass das, was unter dem Begriff „Soft Skills“ verstanden wird, vornehmlich auf Präsentationstechniken oder andere methodisch-didaktische Kompetenzen eingeengt zu sein scheint. Dabei ist der Begriff wesentlich weiter zu fassen und beinhaltet auch Kompetenzen wie Zeitmanagement oder eine strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise. Es wäre zu wünschen, dass überfachliche Qualifikationsziele in ihrer Breite wahrgenommen und vermittelt werden, gerade mit Blick auf Studierende, die nicht nach dem Studium noch eine mehrjährige Berufseinführung innerhalb eines kirchlichen Berufsfeldes anstreben. Die Studierenden machten deutlich, dass die in einem Theologie-Studiengang zweifelsohne vermittelten Schlüsselkompetenzen (u.a. Argumentations-, Sprach-, Textkompetenz) noch stärker betont und auch explizit ausgewiesen werden sollten. Auch sollte die Diversität der in Modul KaTh-M P2 zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen als Chance begriffen werden. Perspektivisch könnte diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Regensburg lohnenswert sein, auch sollte der integrative Ansatz der Vermittlung noch einmal kritisch überprüft werden. Die im Studiengang vermittelten überfachlichen Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen.

Quantitative Ziele: Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Im Wintersemester 2015/16 waren insgesamt 835 Studierende an der Fakultät immatrikuliert, davon 95 Studierende im Magisterstudiengang. Der aktuellen Studierendenstatistik, die nachgereicht wurde und auf der Homepage einzusehen ist, ist zu entnehmen, dass zum Wintersemester 2016/17 im Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) insgesamt 105 Studierende immatrikuliert sind, davon 69 Männer und 36 Frauen.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben er-

füllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und fester Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen (mit den genannten Einschränkungen, die Darstellung betreffend), sozialen, zivilgesellschaftlichen und geistlichen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

1.3 Fazit und Weiterentwicklung

Durch regelmäßige und umfangreiche Evaluationen hat die Fakultät Anteil am universitären Qualitätsmanagement. In welcher Form die Ergebnisse dieses Qualitätsmanagements die Ziele des Studiengangs beeinflusst haben, wird allerdings bislang wenig sichtbar.

Die Umsetzung der Empfehlung, die curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historischen Theologie gemäß der „Kirchlichen Anforderungen“⁵ deutlicher auszuweisen, konnte nicht eindeutig nachvollzogen werden. Die Modulbeschreibungen bleiben weiterhin teilweise unkonkret.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) ist ein fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte), entsprechend den Vorgaben der „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ (vom 08. März 2006) und der „Eckpunkte für die Studienstruktur in den Studiengängen mit Katholischer und Evangelischer Theologie/Religion“ (vom 13. Dezember 2007). Außerdem setzt der Studiengang die kirchli-

⁵ Vgl. Fußnote 3

chen Vorgaben für die Verteilung der Pflichtstunden (SWS) für die einzelnen theologischen Fächer um. Es fällt auf, dass Regensburg für den Abschlussgrad anstelle der ansonsten in Deutschland üblichen Abkürzung „Mag. theol.“ die Abkürzung „M. Theol.“ verwendet.

Anders als der bisherige Studiengang orientiert sich der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang in der Strukturierung und Konzeption der Module deutlicher an dem in den „Kirchlichen Anforderungen“⁶ vorgegebenen Rahmen und an dem Modulplan, wie er vom Katholisch-Theologischen Fakultätentag entwickelt und von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlen wurde. Dies erleichtert es Studierenden des Studiengangs an der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg, ein oder zwei Semester an einer anderen Hochschule in Deutschland zu absolvieren (Externitas) bzw. das Studium dort auch abzuschließen. Diese Änderung betrifft vor allem die thematisch und multidisziplinär konzipierten Module des 2. und 3. Studienjahres (KaTh-M T1–9). Sie bauen auf den fachspezifisch organisierten Basismodulen des 1. Studienjahres auf, in denen aus der Sicht der einzelnen Disziplinen der Theologie das nötige Grundwissen erworben werden soll (KaTh-M B1–6), und sie wenden dieses Grundwissen in fachübergreifender Perspektive auf spezifische Problemfelder der Theologie an. In den fachlich konzipierten Modulen des 4. und 5. Studienjahres sollen die zuvor erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse noch einmal fachbezogen für die einzelnen Disziplinen der Theologie vertieft werden (KaTh-M V1–7). Für die Berufsorientierung und für den Praxisbezug sind im 2. und 4. Studienjahr Praktika mit Begleitveranstaltungen als Module im Studiengang verankert (KaTh-M P1–2). Der Schwerpunktbildung innerhalb des theologischen Studiums sollen drei Module mit Seminarveranstaltungen im 3., 4. und 5. Studienjahr dienen (KaTh-M TS1–3). Die fachliche Ergänzung und Erweiterung erfolgt durch ein Humanwissenschaftliches Wahlpflichtmodul im 4. Studienjahr (KaTh-M Hum). Das Modul für die Magisterarbeit ist für das 5. Studienjahr vorgesehen (KaTh-M MA). Die „Abschlussprüfung“ erfolgt in Form der als Fachprüfungen konzipierten Modulprüfungen der Vertiefungsmodule des 4. und 5. Studienjahres. Die

⁶ Vgl. Fußnote 3

Projektarbeit im Theologischen Schwerpunktmodul KaTh-M TS1 im 3. Studienjahr stellt gemäß der Prüfungsordnung eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit zu einem Seminar dar und markiert (analog zu einer Bachelorarbeit) einen klaren Einschnitt zwischen den beiden Studienabschnitten.

Schon festgestellt wurde, dass bei den fachbezogenen Modulen des 1. Studienjahres geforderte curriculare Anteile zur Vermittlung der Kompetenz in den Methoden der Biblischen und Historischen Theologie nicht klar erkennbar ausgewiesen sind. Die Angaben in den Modulbeschreibungen (Inhalte, Qualifikationsziele/Kompetenzen) bleiben allgemein; entsprechende Lehrveranstaltungen werden nicht ausgewiesen. Auch im Gespräch mit den Lehrenden blieb letztendlich offen, inwiefern die Empfehlung der vorausgehenden Akkreditierung „Katholische Theologie“ (M. Theol.) umgesetzt wurde; dies trifft insbesondere für die Historische Theologie zu. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass das Basismodul für Exegese zwar Übungen anböte, dies werde jedoch in den Qualifikationszielen nicht abgebildet. Die Methoden im Bereich der Historischen Theologie würden auf einen späteren Studienabschnitt verschoben, was wiederum eine Externitas erschweren könnte. In den Modulbeschreibungen der Basismodule sind die gemäß „Kirchlichen Anforderungen“⁷ erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historischen Theologie auszuweisen.

Die drei Spezialisierungsmodule, in denen jeweils zwei Seminare absolviert werden müssen, sollen die kirchlichen Vorgaben zu den Pflichtseminaren umsetzen (Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 12. März 2003, Nr. 133). Da die Wahlmöglichkeit in diesen Modulen jedoch im Blick auf die kirchlichen Vorgaben für die Zuordnung der Pflichtseminare zu den Fachbereichen der Theologie eingeschränkt wird, ist eine Schwerpunktbildung, wie sie die kirchlichen Vorgaben ebenfalls vorsehen (Rahmenordnung für die Priesterbildung, Nr. 139), durch diese drei Module nur bedingt möglich.

Die Integration eines humanwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls folgt ebenfalls kirchlichen Empfehlungen (Rahmenordnung für die Priesterbildung, Nr. 125). Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass es zu diesem Modul in der Praxis zusätzliche

⁷ Vgl. Fußnote 3

veröffentlichte Regelungen gibt, die die Wahlmöglichkeiten einschränken; diese Regelungen waren nicht Teil der Selbstdokumentation und den Mitgliedern der Gutachtergruppe zuvor nicht bekannt. Veröffentlichte Regelungen dürfen zum einen den Angaben der Modulbeschreibung nicht widersprechen. In diesem Fall sollten sie zudem abgestellt werden, weil sie die sehr positive Wirkung dieses Moduls untergraben. Zu befürworten ist, dass entsprechend den Angaben in der Modulbeschreibung eine große Auswahlmöglichkeit offen zu halten und die inhaltliche Breite beizubehalten ist, da dieses Modul durch Veranstaltungen aus anderen Fächern nicht nur eine Ergänzung der theologischen Fächer im Sinn der Interdisziplinarität ist, sondern auch zu einer sinnvollen Schwerpunktbildung in der Theologie beitragen kann. Die für das Modul Verantwortlichen möchten es jedoch eher im Sinne einer Weitung des Blicks über die Theologie hinaus verstanden wissen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unumgänglich, dass veröffentlichte Erläuterungen, die inhaltliche Anforderungen des Moduls KaTh-M HUM betreffen, mit den in der Modulbeschreibung von KaTh-M HUM genannten inhaltlichen Anforderungen übereinstimmen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, da diese für Hörerinnen und Hörer anderer Fachbereiche offen sein und ein für Fachfremde angemessenes Niveau haben müssen.

Für das als Orientierungskurs bezeichnete Modul, das den Studiengang eröffnet, ist anzumerken, dass der Titel „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ und die Qualifikationsziele/Kompetenzen der Modulbeschreibung besser aufeinander abgestimmt sein könnten. Die genannten Qualifikationsziele und Kompetenzen legen eher nahe, dass es sich bei dem Modul um ein Propädeutikum handelt, das grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens in der Theologie vermitteln soll⁸.

⁸ In ihrer Stellungnahme verweist die Fakultät darauf, dass die vorgelegte Konzeption einem Beschluss des Katholisch-Theologischen Fakultätentages zur Einführung konsekutiver Studiengänge vom 31.01.2005 folgt. Die Basismodule bilden in ihrer Gesamtheit den geforderten Grundkurs, der durch das Modul Orientierungskurs, das eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten beinhaltet, abgerundet wird.

Hinsichtlich des Grundsatzes aufbauenden Lernens fallen die Formulierungen der Inhalte und Qualifikationsziele/Kompetenzen in den Modulbeschreibungen des zweiten Studienabschnittes (4. und 5. Studienjahr) auf. Wie schon bei der erstmaligen Akkreditierung angemerkt, bleiben die thematischen Beschreibungen der Vertiefungsmodule allgemein und muten teilweise „propädeutisch“ an; diesen Eindruck verstärkt der Vergleich mit den meist sehr ähnlich klingenden Beschreibungen der fachspezifisch konzipierten Basismodule im 1. Studienjahr. Verstärkt wird dies zusätzlich dadurch, dass die Veranstaltungen in den Modulen durchgehend nur mit der Bezeichnung der theologischen Fächer (Philosophie, Dogmatik und Dogmengeschichte etc.) und ohne eine inhaltliche Konkretisierung angegeben werden. Im Gespräch mit den Lehrenden ergab sich zudem der Eindruck, dass bei der Konzipierung der thematischen Module v.a. die Fächerstruktur und der Primat der Eigenständigkeit der theologischen Disziplinen bestimmend sind.

Auf eine verbindliche Festlegung der Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung wird weiterhin verzichtet. Seitens der Lehrenden wird dies damit begründet, dass man mit der bisherigen Praxis gute Erfahrungen gemacht habe und dass man damit rechtliche Probleme bei Vakanzen, Forschungssemestern und Lehrstuhlvertretungen vermeiden wolle. Die Modulverantwortlichen werden den Studierenden in geeigneter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Beim humanwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul und bei den Spezialisierungsmodulen liege die Verantwortung aufgrund der damit verbundenen komplexeren Situation, die Vorwissen und Einarbeitung erfordere, immer bei derselben Person. Zu fragen ist jedoch, ob eine längere Wahrnehmung der Modulverantwortung aus analogen Überlegungen nicht doch auch bei allen anderen Modulen sinnvoll sein könnte.

2.2 ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele

Die Modularisierung des vorliegenden Studiengangs berücksichtigt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Studiums der Theologie und kirchlicher Vorgaben. Die Studienleistungen sind mit Leistungspunkten gemäß ECTS versehen (European Credit Transfer and Accumulation System vom 15. Juli 2004; vgl.

auch die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen). Die Formulierung der Qualifikationsziele und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen orientiert sich neben kirchlichen Vorgaben (Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie; Rahmenordnung für die Priesterbildung) am „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen).

Seitens der Studierenden wurden die insgesamt betrachtet eher unspezifischen Modulbeschreibungen problematisiert und eine bessere Modulvernetzung mit einer inhaltlich sinnvolleren Konzipierung gewünscht. Die Modulbeschreibungen nennen zwar beobachtbare Qualifikationen und Kompetenzen, doch scheinen diese, wie schon angemerkt, zwischen den fachspezifisch konzipierten Basis- und Vertiefungsmodulen hinsichtlich des angezielten Niveaus nicht ausreichend differenziert. Der Grundsatz des konsekutiven Lernens sollte in den betreffenden Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden. Bei den thematischen Modulen der Aufbauphase ist die Vermittlung der Inhalte meist auf sehr viele Fachvertreter verteilt (vier Vorlesungen zu je 2 SWS, die auf die Vertreterinnen oder die Vertreter sechs verschiedener Fächer verteilt werden). Die Module scheinen noch von einer starken Fixierung auf die Fächerstruktur der Theologie bestimmt zu sein, die „Philosophie der Modularisierung“ scheint noch nicht vollständig realisiert. Die Fakultät ist sich dessen bewusst und ergreift erste Maßnahmen. Künftig sollen bereits zwei Semester vor dem jeweiligen thematischen Modul die Modulkoordinatoren für eine optimale Abstimmung unter den Dozenten sorgen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahmen außerordentlich und empfiehlt nicht nur bei 50% der T-Module in einem Semester eine gemeinsame Sitzung von mindestens zwei am Modul beteiligten Dozenten anzustreben, sondern bei 100% der T-Module.

Insbesondere das thematische Modul KaTh-M T9 wirkt mit fünf Vorlesungen aus fünf Fächern zu je 2 SWS sehr „vollgepackt“ und wenig homogen; dazu tragen auch die sehr weiten Formulierungen der Inhalte und Qualifikationsziele/Kompetenzen in der Modulbeschreibung sowie der Verzicht auf genaue Angaben zu den Themen der Vorlesungen der einzelnen Fächer bei. Ähnliches gilt für das thematische Modul KaTh-M T8.

Der durchgehende Verzicht auf Angaben zu den Themen und Inhalten der Vorlesungen in allen Modulbeschreibungen, der bereits im Gutachten aus der erstmaligen Akkreditierung kritisch vermerkt worden war, wird offenbar als Wahrung der Lehrfreiheit der Fachvertreterinnen und Fachvertreter verstanden. Zu diesem Argument wurde bereits im früheren Gutachten darauf verwiesen, dass die Benennung von Themen und Inhalten keinen Eingriff in die Lehrfreiheit darstelle. Das Modularisierungskonzept der thematischen Module der Aufbauphase (KaTh-M T1–9) ist im Hinblick auf Kompetenzorientierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Diese Überarbeitung wird ggf. mit einer Weiterentwicklung des Prüfungssystems (vgl. Implementierung) einhergehen.

Der Studiengang sieht für jedes Studienjahr einen Workload von 60 ECTS-Punkten vor, wobei die Zahl der für die Vorlesung vorgesehenen SWS und damit die Präsenzzeit vom ersten zum zweiten Studienjahr leicht ansteigt (von 40 auf 42 SWS), dann aber kontinuierlich fällt (38, 32, 28 SWS). Dies berücksichtigt den nötigen größeren Workload für das zweite Praktikum (KaTh-M P2) und für die Magisterarbeit (KaTh-M MA). Trotz der gleichmäßigen Verteilung des Workload kommt es aufgrund der Verteilung der Prüfungsleistungen im Studienverlauf zu einer gesteigerten Belastung in den Sommersemestern. Besonders deutlich wird dies bei den Prüfungen der thematischen Module bzw. der Vertiefungsmodule ab dem 3. Studienjahr (im 3. eine Modulprüfung im Winter, drei im Sommer; im 4. eine im Winter, drei im Sommer; im 5. keine im Winter, drei im Sommer). Dies führt dazu, dass es für Studierende ratsam ist, die Seminare der Theologischen Schwerpunktmodule (KaTh-M TS1–3) sowie die Magisterarbeit (KaTh-M MA) in den Wintersemestern der Studienjahre 3 bis 5 einzuplanen, um den Studienverlauf und einen Abschluss im 5. Studienjahr nicht zu gefährden. Für die Magisterarbeit wird durch die Fakultät entsprechend beraten. Im Gespräch mit den Lehrenden ergab sich, dass dieses Problem erkannt und ein Abbau der Prüfungsspitzen geplant ist. Die Prüfungsspitzen beruhen darauf, dass sich die meisten thematischen Module bzw. Vertiefungsmodule der Studienjahre 3 bis 5 über zwei Semester erstrecken. Sobald die derzeit vakanten Lehrstühle für Moraltheologie und Pastoraltheologie wieder besetzt sind, sollen in Absprache mit den neuen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern Änderungen erfolgen.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit

Als Lehr- und Lernformen benennt die Prüfungs- und Studienordnung: Vorlesungen, Übungen, (Pro)Seminare, Kolloquien und Praktika. Die Lehr- und Lernformen sind in jener Pluralität vorhanden, die für eine gute Durchführung und für die Studierbarkeit, aber auch für die Umsetzung der universitären und kirchlichen Vorgaben notwendig und geeignet ist. Eine deutliche Dominanz der Lehrform „Vorlesung“ ist festzustellen. Synergien und Polyvalenzen mit den Lehramtsstudiengängen an der Fakultät werden vor allem im Basisbereich sehr gut genutzt.

Über die didaktischen Mittel und Methoden enthalten die eingereichten Unterlagen keine Angaben. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die Lehrenden weitgehend auf die heute üblichen didaktischen Mittel und Methoden zurückgreifen, deren Einsatz und Sinnhaftigkeit je nach Veranstaltung und Lehrenden jedoch sehr unterschiedlich bewertet wird.

Aus der Besprechung mit den Lehrenden ergab sich, dass die Beschreibung des Vertiefungsmoduls KaTh-M V1 einen redaktionellen Fehler enthält. Als Lehrform ist für die Exegese und Hermeneutik des Neuen Testaments entsprechend den Angaben für die Exegese und Hermeneutik des Alten Testaments nur die „Vorlesung“ vorgesehen (die Angabe „Übung“ ist zu streichen). In der Besprechung mit den Studierenden wurde der Wunsch nach einem dezidierten Feedback in den Seminaren bzw. den dort zu haltenden Referaten bezüglich Kompetenzen und Lernfortschritt geäußert.

Eine Abstimmung mit spezifischen Ausbildungselementen des Priesterseminars und des Mentorats für die Laientheologinnen und -theologen und eine Kooperation mit diesen Einrichtungen erfolgt vor allem im Bereich der Praktika.

Der Angebotsturnus der Module ist einsemestrig (KaTh-M0), zweisemestrig (Theologische Grundlegung) und viersemestrig (Aufbau- und Vertiefungsphase) organisiert. Der viersemestrige Zyklus in der Vertiefungsphase könnte eine Herausforderung für die Studierenden darstellen und u. U. auch die Externitas erschweren. Wünschenswert wäre, zumindest einige Module der Vertiefungsphase in einem zweisemestrigen Zyklus anzubieten. Die Taktung der Module unterliegt systemimmanenten Bedingungen, verhindert jedoch nicht die strukturelle Studierfähigkeit. Die praktische Realisierbarkeit und

Studierbarkeit wird dadurch gewährleistet, dass alle Module innerhalb von einem bis zwei Semester absolviert werden können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas

Das Profil der Anforderungen an die einschlägigen Hochschulzugänge ist ausreichend deutlich in der Selbstdokumentation formuliert und in der Prüfungs- und Studienordnung (§4) niedergelegt. Als weitere Studienvoraussetzungen benennt die Prüfungsordnung geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Griechisch und Latein gemäß den kirchlichen Vorgaben. Fehlende Sprachkenntnisse sind spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters nachzuweisen.

Die Wahrung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist berücksichtigt. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Die Rahmenordnung für die Priesterausbildung (2003, Nr. 30) fordert von den Priesteramtskandidaten, dass das fünfte und sechste Semester an einer externen Fakultät verbracht wird. Nachdem die vorliegende Befragung von Studierenden vom Sommersemester 2014 (die freilich auf einer kleinen Zahlenbasis beruht) Kritikpunkte an der Integration von auswärts erbrachten Studienleistungen zu Tage förderte, stellt die Fakultät dar, dass sie der Anrechenbarkeit von Studienleistungen besondere Aufmerksamkeit widmet. Allen Studierenden, die in die Externitas gehen, wird eine vorgängige Beratung angeboten, die anrechenbare Studienleistungen vor Beginn der Externitas in den Blick nimmt (learning agreement).

Die Flexibilität in der Anrechnung von auswärtig erbrachten Prüfungsleistungen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Darauf wird - deutlich erkennbar für die Gutachtergruppe - an der Fakultät für Katholische Theologie Regensburg besonders Wert gelegt. Die Beratungs- und die Vereinbarungspraxis ist gut etabliert und die nötige Toleranz in der Anerkennung beachtenswert. Die Studierenden bestätigen der Fakultät hohe Kulanz bei der Anrechnung. Der Aufwand ist jedoch für beide Seiten hoch und bringt nicht den gewünschten Erfolg. Weniger als die Hälfte jener Studierenden, die nicht für das Priesteramt studieren, gehen in eine Externitas. Als ein Hindernis wurden die thematischen Module der Aufbauphase benannt, wenn einzelne

Bestandteile an einer anderen Fakultät absolviert werden und die Modulprüfung aber an der Heimatfakultät abgelegt werden muss. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde betont, dass die Tatsache, dass Lehrveranstaltungen eines Moduls auswärts belegt wurden, bei der Konzeption der Modulprüfungen angemessen berücksichtigt wurde. Um die Quote zu verbessern, scheint die Möglichkeit noch ausbaufähig, auswärtig erarbeitetes Wissen in den Prüfungen der thematischen Module der Aufbauphase einbringen zu können. Auch sollte die Fakultät die thematischen Module kontinuierlich hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit anderen Standorten überprüfen. Da die Studierenden der Fakultät insgesamt eine gute Kommunikationskultur bescheinigen, bestünde hier die Möglichkeit, die Erwartungen der Studierenden und die unterstützenden Angebote der Fakultät noch einmal dezidiert zu kommunizieren, um für die Auslandssemester zu werben. Trotz eines attraktiven Lebensumfelds scheint die Regensburger Fakultät von den Studierenden wenig für die Externitas genutzt zu werden. In den Gesprächen stellt sich allerdings auch die Frage, inwieweit die Studierenden bei einem subjektiv teils als hoch empfundenen Arbeitspensum und der verbundenen geringen Neigung, aktiv in unbekannte Situationen hineinzugehen, noch aktiv für eine Externitas zu interessieren sind. Problematisiert wurde weiterhin, dass die Eintragung von auswärtserbrachten Leistungen in das zentrale Prüfungsverwaltungssystem der Universität Regensburg nach Anerkennung durch die Fakultät nach dem Empfinden der Studierenden oft zu lange dauern würde und dies zu Verzögerungen im weiteren Studienverlauf führen könne. Diese Probleme, die zeitweise in der zentralen Prüfungsverwaltung und den dort für die Fakultät vorgesehenen Ressourcen gemeldet wurden, scheinen nach Auskunft der Universitätsleitung mittlerweile behoben, aktuell bestehe bei den Eintragungen kein Rückstau.

2.5 Fazit und Weiterentwicklung

Die Gutachterkommission würdigt die Umsetzung der Empfehlungen des Akkreditierungsverfahrens von 2011. Besonders hervorzuheben ist die Verankerung der Lissabon-Konvention sowie von Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in der Prüfungs- und Studienordnung. Weiterhin wurde eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit erstellt. Die Konzeption des Studiengangs wird von der Gutachterkommission ohne grundsätzliche Vorbehalte positiv bewertet. Die Fakultät ist offenkundig und mit Erfolg darum bemüht, ihren Studiengang

weiterzuentwickeln. Dazu wurde an der Fakultät ein „Runder Tisch“ für den ständigen Kontakt und Austausch aller Statusgruppen etabliert. Die Gutachterkommission anerkennt ausdrücklich, dass diese Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Vorschläge von Studierenden geschehen ist und weiterhin geschieht. Außerdem werden Absolventenbefragungen und Evaluationen durchgeführt.

Hinsichtlich einiger Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung ist festzuhalten, dass deren Umsetzung nicht immer nachvollziehbar dargestellt wurde. Eine längere Wahrnehmung der Modulverantwortung bei allen Modulen wäre zu überlegen. Die „Philosophie der Modularisierung“ wird den Lehrenden zwar zunehmend besser präsent; dennoch scheint der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang in Teilen noch von einer starken Fixierung auf die Fächerstruktur der Theologie bestimmt zu sein.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Fakultät, um den Studiengang „Katholische Theologie“ (M.Theol.) umzusetzen, sind gegeben. Es ist in dieser Hinsicht unverzichtbar, die beiden derzeit noch unbesetzten Lehrstühle wieder zu besetzen. Eine aus Studienzuschüssen finanzierte Lehrkraft für besondere Aufgaben trägt zur Verbesserung des Lehrangebots in den Fächern Dogmatik und Fundamentaltheologie bei. Davon abgesehen sind die personellen Ressourcen der Fakultät, aber auch der Universität ausreichend. In der Feinabstimmung mit dem universitären Prüfungsdokumentationssystem FlexNow ergibt sich in spezifischen Fragen Handlungsbedarf, der aber nicht als gravierend angesehen werden muss. Durch die Gastprofessur aus der Joseph-Ratzinger/Papst Benedikt XVI.-Stiftung steht ein Instrument der Öffnung zur Verfügung, um die traditionellen Lehrinhalte des Studiengangs mit gegenwärtigen gesellschaftlichen und religionstheologischen Fragestellungen anzureichern. Bereits in den Gesprächen der Akkreditierung 2011 hatte die Universitätsleitung ihre Unterstützung zugesagt, an der Verstetigung der Stelle einer Studienkoordinatorin/eines Studienkoordinators mitzuwirken. Allerdings zeigte sich, dass diese Stelle weiterhin aus den in der Höhe schwankenden Studienzuschüssen bezahlt werden muss, die von der Gesamtzahl der Studierenden abhängig ist. Ein nach Bologna-Vorgaben modularisierter Studiengang

bedarf allerdings aufgrund der Komplexität eines hauptamtlichen Studiengangmanagements, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Verstetigung einer solchen Stelle aus zentralen Universitätsmitteln wäre aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig und würde die Bedeutung dieser Stelle für die Studienqualität noch einmal unterstreichen.

Auch die der Fakultät zustehenden finanziellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sind angemessen.

Die Universität Regensburg bietet Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden durch das Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik und entwickelt mit Unterstützung der Pädagogik Beratungsinstrumente für Lehrformate, Studienunterlagen oder den Umgang mit Studienabbrechern. Insgesamt wird dieses Angebot gut in Anspruch genommen.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Fakultät (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Forschungsdekan, Fakultätsrat, Fachschaftsvertretung) sind auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Bayern und der Grundordnung der Universität Regensburg geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Prüfungsausschuss) sind eingerichtet; der sog. „Runde Tisch“ ist etabliert und ein gelungenes Steuerungsinstrument.

Die Studierenden gehören den verschiedenen Gremien an, sind in den entsprechenden Kommissionen tätig und über die Beteiligung der Fachschaft in den wichtigen Entscheidungsprozessen informiert. Ansprechpersonen für Studierende sind transparent benannt und im Internet aufgeführt.

Die Regensburger Fakultät kann auf eine stattliche Anzahl von Kooperationen im Zusammenhang mit Erasmus-Verträgen verweisen, deren Potential noch weiter ausgeschöpft werden könnte.

3.3 Prüfungssystem

In der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Prüfungs- und Studienleistungen basiert (PSO § 8). Als Prüfungsleistungen gelten schriftliche (Klausurarbeit, Projektarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit, Portfolio, Bericht) oder mündliche Modulprüfungen sowie die Magisterarbeit. Die Modulprüfungen werden benotet, die Studienleistungen (mündliche Seminarleistungen, Praktika, Portfolio, mündliche Prüfungen außerhalb der Modulprüfungen und angeleitetes und nicht angeleitetes Selbststudium) können benotet oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Modulprüfungen beziehen sich einerseits auf den Gesamthalt des jeweiligen Moduls, können jedoch auch bis zu drei Kompetenzbereiche eines Moduls getrennt voneinander abprüfen. Im Regensburger Konzept bilden die Modulprüfungen der Module der Vertiefungsphase, die in Form von Fachprüfungen abgehalten werden, und die Magisterarbeit die Magisterprüfung (PSO § 27). Diese Konzeption ist nach Ansicht der Gutachterkommission geeignet, die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer zu leisten. Die in §13 Abs. 1 (neu Mustersatzung) eingefügte Definition der Magisterprüfung widerspricht dieser Konzeption und ist im Zuge der noch ausstehenden Endredaktion der Prüfungs- und Studienordnung (siehe auch Punkt 3.4) entweder zu korrigieren oder wieder zu entfernen.

Die bisherige Erfahrung und auch die Ergebnisse der Evaluation des Prüfungssystems zeigen, dass die Regensburger Fakultät diesbezüglich insgesamt eine gute Praxis etabliert hat. Durchwegs positiv werden die Modulprüfungen in den Basismodulen gesehen. Mit den Vertiefungsmodulen werden die Studierenden an tatsächliche Forschungsfragen herangeführt.

Anzumerken sind allerdings Desiderate in zwei Bereichen, die insbesondere die thematischen Module der Aufbauphase betreffen. Auch wenn durch ein transparentes Losverfahren die Modulprüfung klar definiert ist, werden die Modulprüfungen in den thematischen Modulen auf eine Lehrveranstaltung und ein Fach bezogen aufgefasst. Offenbar kommt es in der Durchführung der Modulprüfung häufig zu einer thematischen und inhaltlichen Verengung statt zu einer auf das gesamte Modul bezogenen Prüfung. Die

Fakultät sollte Barrieren dagegen aufbauen und die konsequente Etablierung von Modulprüfungen⁹ durchsetzen. Die schon erwähnten gemeinsamen Sitzungen von den an thematischen Modulen beteiligten Dozenten können dieses Bestreben unterstützen. Zum anderen ist die geplante Entschärfung der Prüfungsspitzen durch eine Verbesserung des Wiederholungszeitraums – etwa eines früheren zweiten Prüfungstermins im Wiederholungsfall – im darauffolgenden Semester zu begrüßen. Auch die Studierenden merkten an, dass die Fakultät sich bereits um einen früheren Wiederholungszeitpunkt bemüht. Wünschenswert wäre es, diese frühere Wiederholungsmöglichkeit verbindlich und nicht nur „in der Regel“ anzubieten.

Bei den Theologischen Spezialisierungsmodulen (KaTh-M TS1–3) fehlen Angaben zu Art und Umfang des „Leistungsnachweises“, die zwar in der Prüfungs- und Studienordnung (§ 9 Abs. 1) aufgeführt, aber nicht weiter präzisiert werden. Anzunehmen ist, dass Leistungsnachweise Studienleistungen gemäß § 8 Abs. 3 darstellen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden ergab sich, dass darauf bewusst verzichtet wurde, um bei der Ausgestaltung des „Leistungsnachweises“ auf die Eigenheiten der einzelnen theologischen Fächer und ihre Anforderungen Rücksicht zu nehmen. In den Modulbeschreibungen sollten die Leistungsnachweise im Blick auf Anforderungen und mögliche Formate klarer umschrieben und in einer für alle Beteiligten transparenten Form fortgeschrieben werden. Geschähe dies bspw. in einer exemplarischen Auflistung, könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe in angemessener Form die Eigenheiten der theologischen Fächer und die sich daraus ableitenden Anforderungen berücksichtigt werden. Nicht zuletzt würden dadurch auch der Workload und die vorgesehene Kreditierung mit ETCS-Punkten gerechtfertigt bzw. besser überprüfbar.

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen und von chronisch kranken oder behinderten Studierenden ist in der Prüfungsordnung verankert.

⁹ In ihrer Stellungnahme verweist die Fakultät darauf, dass die thematischen Module konsequent durch eine Prüfung und nicht durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen werden. Die Fakultät nimmt den Hinweis auf eine bessere inhaltliche Verzahnung positiv auf.

3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) liegen vor und sind bzw. werden veröffentlicht. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, gut verfügbar und den Studierenden geläufig. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Transformation des Studiengangs in die Lehrpraxis ist überzeugend gegeben. Es liegt eine revidierte Version der Prüfungs- und Studienordnung vor.

Vor Inkraftsetzung der revidierten Prüfungs- und Studienordnung ist diese letztmalig redaktionell zu überarbeiten; falsche oder unklare Bezüge, die sich durch das Einfügen von Passagen aus der Mustersatzung ergeben, sind zu korrigieren oder zu klären. Einige Punkte, die Nachfragen erzeugen und die eine Überarbeitung bzw. Anpassung benötigen, werden an dieser Stelle exemplarisch aufgeführt: In § 3 wäre ein Hinweis auf die maximale Zeit, die höchstens für den Spracherwerb angesetzt werden kann bzw. nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, nützlich. In § 7 Abs. 3 (neu aus Mustersatzung) nehmen beide Sätze auf § 8 Abs. 3 Bezug, wobei im ersten Fall von Prüfungsleistungen und im zweiten Fall von Studienleistungen die Rede ist. In beiden Fällen wird die Möglichkeit eröffnet, in „fachlich begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Prüfungsleistungen“ (ist der begründete Regelfall in den Vertiefungsmodulen) bzw. drei Studienleistungen pro Modul verbindlich vorzusehen. Zu überlegen wäre, ob nicht auch im Falle der Regelungen für die Studienleistungen eine Beschränkung auf „fachlich begründete Ausnahmefälle“ hilfreich sein könnte. In § 7 Abs. 5 (neu aus Mustersatzung) stellt sich der Gutachtergruppe die Frage der Umsetzung bzw. der Überprüfung der verpflichtenden Anwesenheit. In § 14 Abs. 6 sollte die Formulierung (Satzbau) abschließend bearbeitet werden und auch berücksichtigen, dass dieses Modul zwei Seminare beinhaltet. Der Unterschied zwischen Abs. 3 und (neu) Abs. 4 in § 22 scheint nicht in allem deutlich, ggf. könnten sich wiederholende Aussagen gestrichen werden. Die in § 22 Abs. 5 genannten Bezüge müssten – nach Aufnahme von Abs. 4 – angepasst werden. Unklar ist, zu welchem Absatz die beiden letzten Sätze (Auszug Mustersatzung), die in § 30 am Ende eingefügt sind, letztendlich gehören. In § 31 wiederum fehlt Abs. 1 und in Abs. 3 fehlen die Sätze 2 und 3. Auf die widersprüchliche

Definition der Magisterprüfung (§ 13 Abs. 1, § 27) wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

Die Studienberatung wird auf universitärer Ebene durch die Zentrale Studienberatung, die zu Fragen zum Studium, zu Hochschulzugangsberechtigungen und Zulassungsbedingungen berät und bei Bedarf eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung anbietet, gewährleistet. Spezielle Beratungsangebote finden sich u.a. zu „Studieren mit Kind“, „Studieren mit chronischer Krankheit oder Beeinträchtigung“ oder zu „Finanzierung des Studiums“. Ausländische Studierende können sich an das International Office wenden

Innerfakultär wird die Beratung über die Studienkoordination, die Fachschaft und die studiengangspezifische Fachstudienberatung gewährleistet. In der Person der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat sich in der Vorbereitung eines auswärtigen Studienaufenthaltes ein gutes Informations- und Betreuungssystem etabliert.

Insgesamt zeigten sich die Studierenden sowohl was die Lebensqualität in Regensburg als auch die Studienqualität an der Universität Regensburg anbelangt, sehr zufrieden. In ihrer studentischen Partizipation können sie am universitären Leben mitwirken und fühlen sich zugleich ernst genommen. Sie bescheinigen eine gute Kommunikation sowohl unter Studierenden als auch von den Studierenden zum Mittelbau und dem Professorium. Daher erstaunt es nicht, dass sich die Regensburger Fakultät durch einen zahlenmäßig starken Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ auszeichnet.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen ist eine im Leitbild der Universität Regensburg verankerte Kernaufgabe; dementsprechend verfügt die Universität Regensburg über dezentrale fakultäre Stellen für Frauenbeauftragte sowie eine zentrale Gleichstellungsstelle sowie angemessene Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Spezielle Beratungsangebote in den Bereichen Studierende mit Handicap oder Chancengleichheit und Familie stehen zur Verfügung.

Strukturell und inhaltlich ist der Studiengang in die an der Universität und in der Fakultät verorteten Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Studiengang somit gegeben, um dessen Karrierefähigkeit außerhalb der Universität sich die Fakultät im Rahmen der derzeit gegebenen kirchlichen Bedingungen auch bemüht.

3.6 Fazit und Weiterentwicklung

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass an der Fakultät für Katholische Theologie Regensburg in qualitativer und quantitativer Hinsicht die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Die bewährten Grundlagen, die der Fakultät für den Studiengang an der Universität zur Verfügung stehen, werden gut genutzt. Die sehr positive Validierung der Lehrtätigkeit in der Hochschulleitung ist eine gute Voraussetzung, um den Studiengang längerfristig zu erhalten und im Rahmen der Notwendigkeiten jeweils zu reformieren. Der Studiengang ist inneruniversitär gut vernetzt, was besonders im Modul KaTh-M HUM zum Ausdruck kommt.

Wo Probleme erkannt sind, bemüht man sich darum, diese rasch zu beheben. In Arbeit ist die Reduktion von Prüfungsspitzen in Verbindung mit den thematischen Modulen und den Vertiefungsmodulen. Um den Studienverlauf nicht unnötig zu verzögern, soll eine frühere Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen eingeräumt werden. In den thematischen Modulen ist der Modulcharakter in der Durchführung und in der Abhaltung der Modulprüfung durchzusetzen.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung

4.1.1 Auf gesamtuniversitärer Ebene

An der Universität Regensburg besteht ein entwickeltes Qualitätsmanagementsystem, an dem die Fakultät für Katholische Theologie im vollen Umfang teilnimmt. Die Universität Regensburg hatte im September 2012 bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN die Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung beantragt. In mehreren Etappen (Selbstdokumentation, mehrere Begehungen durch die Agentur, Programmstichprobe und exemplarische Merkmalsstichprobe in mehreren nicht-theologischen Studiengängen) wurden die nötigen Voraussetzungen an der Universität insgesamt überprüft, so dass die Agentur ACQUIN im April 2015 die Systemakkreditierung mit Auflagen aussprechen konnte. Die Auflagen wurden in der Folge erfüllt, so dass die Systemakkreditierung nun bis 30. September 2021 gilt. Im März 2016 erhielt die Universität Regensburg für ihr Qualitätsmanagementsystem in der Lehre das offizielle Gütesiegel des deutschen Akkreditierungsrats.

Laut Selbstdokumentation sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten auf universitärer Ebene geregelt. Für alle Studiengänge ist eine externe Studiengangsevaluation verpflichtend vorgesehen; deren Ausgestaltung bleibt den einzelnen Fakultäten überlassen. Für neu einzuführende Studiengänge ist eine vorgängige Konzeptevaluation nach ausgearbeiteten Richtlinien vorzunehmen; auch dabei sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Eine zusätzliche Programmakkreditierung, wie sie die Theologische Fakultät durchläuft, ist nach Auskunft der Hochschulleitung eine seltene Ausnahme; sie wird aber von der Hochschulleitung unterstützt.

Als Instrumente der Qualitätssicherung gelten die Berufungspolitik sowie diverse Evaluationsverfahren, vor allem: a) die schon genannte Studiengangsevaluation; b) die Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierendenbefragungen, was die Hochschulleitung als generelles Ziel bezeichnet. Zur Regelung des Verfahrens (Geltungsbereich,

Zweck, Zuständigkeiten) existiert die „Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg“ (Stand: 26. Juni 2015).

Damit sind auf universitärer Ebene die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Soweit die AKAST-Gutachtergruppe dies verifizieren konnte, werden auch entsprechende Maßnahmen umgesetzt, wie es unter anderem im Gespräch mit der Hochschulleitung (Vertreter des Rektorats und anderer übergeordneter Instanzen) zum Ausdruck kam.

4.1.2 Auf der Ebene der Theologischen Fakultät

Die zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die verschiedenen Gespräche lassen darauf schließen, dass für die Qualitätssicherung auch in der Fakultät für Katholische Theologie angemessene Maßnahmen durchgeführt werden.

- Es gibt eine Absolventenbefragung, die sich einerseits umfassend auf das absolvierte Theologiestudium bezieht und sehr differenzierte Informationen erhebt, andererseits die Zusammenhänge zwischen Theologiestudium und beruflicher Tätigkeit erfragt (letzte Fassung vom 26.5.2016). Das Instrument scheint hilfreich für die Qualitätssicherung. Kritisch ist zu dem vorgelegten Dokument lediglich anzumerken, dass die Zahl der befragten Absolventen sehr klein war (10 ausgewertete Fragebögen), so dass die Ergebnisse nur begrenzte Aussagekraft haben. Soweit feststellbar ist die geringe Zahl aber nicht der Fakultät anzulasten.
- Lehrveranstaltungsevaluationen werden in festen Rhythmen durchgeführt und sachgerecht ausgewertet; der AKAST-Gutachtergruppe wurden die Ergebnisse der Befragung vom Sommersemester 2014 vorgelegt (Auswertung vom 11.11.2014). Nachgereicht wurden eine Vorlesungsevaluation (WS 2016/17) und ein Kurzbericht über die Absolventenbefragung des Magister Theologiae im WS 2015/16 und WS 2016/17 (16.01.2017). Die Ergebnisse sind im Allgemeinen gut bis zufriedenstellend. Allerdings war es für die AKAST-Gutachtergruppe schwierig, den Aussagewert der Statistiken einzuschätzen; hierzu bräuchte man entweder Vergleiche über längere Zeiträume oder Ergebnisse aus anderen Studiengängen und Fakultäten. Laut Aus-

sagen der Fakultätsvertreter im Gespräch mit der AKAST-Gutachtergruppe sind die Bewertungen im Vergleich aber als sehr positiv zu bewerten.

- Des Weiteren wurde eine Studierendenbefragung zur Modulstruktur und zum Prüfungskonzept durchgeführt (Auswertung vom 26.5.2016). Dieses Instrument liefert ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für Stärken und vereinzelte Schwächen und kann zur Weiterentwicklung der Fakultät und ihrer Lehre beitragen.
- Die Regensburger Fakultät gibt zu erkennen, dass sie Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen gezogen hat beziehungsweise weiter ziehen will, um Verbesserungen in Lehre und Studium zu erreichen. Die Fakultät ist zu ermutigen, diese Wege konsequent weiter zu beschreiten.
- Die Auslastung des Studiengangs und die Belastung der Dozierenden werden exakt erfasst und ausgewertet. Im Gespräch mit der AKAST-Gutachtergruppe wurde wiederholt thematisiert, dass die Fakultät daraus auch die notwendigen Konsequenzen im Blick auf die Verteilung von Mitteln etc. gezogen hat und weiter ziehen wird.
- Zur Planung und Durchführung der Reakkreditierung wurde eine Arbeitsgruppe Reakkreditierung eingesetzt, in der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, des Mittelbaus, der Studienkoordination und der Professorenschaft vertreten sind.
- Der „Runde Tisch“ der Fakultät, der sich aus Vertretern der verschiedenen Statusgruppen zusammensetzt und von der Studiendekanin geleitet wird, befasst sich ebenfalls mit Fragen der Qualitätssicherung. Auch wenn dieses fakultätsinterne Forum kein Entscheidungsgremium ist, können durch diese Form des Austausches Probleme erkannt und einer Lösung zugeführt werden. Die Fakultät ist zu ermutigen, diese Form des Austausches weiter zu pflegen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die meisten der unter 4.1.1 genannten Schritte auf gesamtuniversitärer Ebene wurden seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs "Katholische Theologie" (M. Theol.) vorgenommen. Insofern hat sich seitdem das Qualitätsmanagementsystem an der Universität Regensburg erheblich weiterentwickelt, woran auch die Fakultät teilnimmt und

wovon sie profitiert. Durch einzelne Fachvertreter gestaltet sie dieses Qualitätsmanagement teilweise aktiv mit.

Die Regensburger Fakultät hat 2014 eine Arbeitsgruppe für Evaluation gebildet, die in das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement insgesamt integriert ist. Laut Selbstdokumentation befasste sich die Arbeitsgruppe bisher mit deren Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“. Der Arbeitsgruppe gehören Mitglieder der Professorenschaft, der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden an. Es ist wünschenswert, dass die AG Evaluation (bei entsprechender Koordination mit anderen Gremien wie etwa dem „Runden Tisch“ oder der „AG Reakkreditierung“) sich auch mit anderen Evaluationsergebnissen befasst.

4.3 Fazit und Weiterentwicklung

Sowohl an der Universität Regensburg wie auch an der Fakultät für Katholische Theologie werden regelmäßig Evaluationen (Studiengang, Lehrveranstaltung, Absolventenverbleib) durchgeführt.

Das bei der vorausgehenden Akkreditierung empfohlene „regelmäßige und verlässliche interne Evaluationssystem“ wurde somit eingeführt, so dass die Fakultät dieser Empfehlung nachgekommen ist. Die bei der letzten Akkreditierung ebenso empfohlene Absolventenbefragung sollte konsequent weitergeführt werden, um über einen längeren Zeitraum hin eine aussagekräftigere Größe von Antworten zu erhalten.

Auch die Studierenden bestätigten der Fakultät einen konstruktiven Umgang mit der studentischen Evaluation und ein systematisches Feedback. Verbesserungswürdig scheint aus Sicht der Studierenden die konsequente Umsetzung der aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Fakultät für Katholische Theologie Regensburg davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, im Wesentlichen erfüllt. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungs- und Studienordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept der grundständigen Studienprogramme ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu gewährleisten.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten im Wesentlichen die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Ak-

kreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1) bewertet die Gutachterkommission als teilweise erfüllt und stellt fest, dass im Studiengang vermittelte überfachliche Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen auszuweisen sind.

Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) und „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) bewertet die Gutachterkommission als teilweise erfüllt und stellt fest, dass in den Modulbeschreibungen der Basismodule die gemäß „Kirchlichen Anforderungen“ erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historische Theologie auszuweisen sind. Weiterhin ist das Modularisierungskonzept der thematischen Module der Aufbauphase (T1 – T9) im Hinblick auf Kompetenzorientierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Module schließen i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass veröffentlichte Erläuterungen, die inhaltlichen Anforderungen Modul KaTh-M HUM betreffend, in Übereinstimmung mit den in der Modulbeschreibung genannten inhaltlichen Anforderungen zu bringen sind. Weiterhin ist die revidierte Fassung der Prüfungsordnung vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten. Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachterkommission fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ trifft nicht zu.

IV. Beschlussfassung

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Stellungnahme der Fakultät für Katholische Theologie Regensburg fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. März 2017 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. In den Modulbeschreibungen sind die im Studiengang vermittelten überfachlichen Qualifikationsziele deutlicher auszuweisen.
2. In den Modulbeschreibungen der Basismodule sind die gemäß „Kirchlichen Anforderungen“ erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historischen Theologie auszuweisen.
3. Veröffentlichte Erläuterungen, die inhaltliche Anforderungen an Modul KaTh-M HUM betreffen, sind in Übereinstimmung mit den in der Modulbeschreibung genannten inhaltlichen Anforderungen zu bringen. Dabei sollte die inhaltliche Breite von Modul Kath-M HUM beibehalten werden.
4. Das Modularisierungskonzept der thematischen Module der Aufbauphase (KaTh-M T1 – T9) ist im Hinblick auf Kompetenzorientierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Module sind i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
5. Die vorgelegte revidierte Fassung der Prüfungs- und Studienordnung ist vor Inkraftsetzung letztmalig redaktionell zu überarbeiten (vgl. Gutachten). Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für

eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 28. April 2017 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Fakultät sollte Studierende verstärkt für das Absolvieren von Studienzeiten an anderen Hochschulen motivieren.
2. Der Grundsatz des konsekutiven Lernens sollte in den Modulbeschreibungen insbesondere der fachspezifisch konzipierten Basis- und Vertiefungsmodule deutlicher herausgearbeitet werden.
3. Für alle thematischen Module sollte jedes Semester eine gemeinsame Sitzung der an den Modulen beteiligten Dozenten stattfinden.
4. Die frühere Wiederholungsmöglichkeit sollte verbindlich angeboten werden.
5. In den Modulbeschreibungen sollten die Leistungsnachweise konkretisiert und abgebildet werden, bspw. in einer exemplarischen Auflistung.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission wich in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der Empfehlung 5:

- Ursprüngliche Formulierung: Das 4-Augen-Prinzip sollte bei allen schriftlichen Korrekturen angestrebt werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Einschätzung der Fakultät an. Die Fakultät führt aus, dass eine doppelte Begutachtung von schriftlichen Prüfungen in jedem Fall rechtlich nicht notwendig sei. Eine doppelte Begutachtung von schriftlichen nicht bestandenen Prüfungen ist rechtlich notwendig und geschieht. Außerdem würde dies bei analoger Anwendung auch in den Lehramtsstudiengängen zu einer Erhöhung der Prüfungs- und Korrekturlast führen.

Neue Nummerierung der Empfehlungen:

- Die Empfehlung 6 wird zu Empfehlung 5.

2. Feststellung Auflagenerfüllung

2.1 Teilweise Erfüllung der Auflagen:

Einstimmig beschlossen auf der 20. Sitzung der Akkreditierungskommission am 22. März 2018.

Die Auflagen 1 bis 4 des Studiengangs „Katholische Theologie“ (M. Theol.) sind erfüllt.

Die Auflage 5 ist teilweise erfüllt.

Für die vollständige Erfüllung der Auflage 5 (Vorlage der verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnung) wird der Fakultät eine Frist von 3 Monaten (bis zum 1.7.2018) eingeräumt, da der universitäre Zeitplan der Verabschiedung nicht in der alleinigen Verantwortung der Fakultät liegt.

Der Studiengang bleibt akkreditiert bis zum 30.09.2018.

2.2 Vollständige Erfüllung der Auflagen:

Einstimmig beschlossen auf der 21. Sitzung der Akkreditierungskommission am 20. September 2018.

Die Auflage zum Studiengang „Katholische Theologie“ (M. Theol.) ist erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.